

Stadt Eschweiler Flächennutzungsplan Zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB

1 Berücksichtigung der Umweltbelange

Bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans (FNP) wurde eine Umweltprüfung durchgeführt. Anhand von insgesamt 46 Standortdossiers wurden die erheblichen Umweltauswirkungen bei einer Realisierung der im FNP dargestellten 40 Entwicklungsflächen (s. Anlage) und 6 alternativ in Frage kommender Flächen geprüft. Keine erheblichen Umweltauswirkungen sind bei 5 Flächen zu erwarten:

- (W)¹ Röhe – Sportplatz
- (W) Fronhoven/ Neu Lohn – nördlicher Ortsrand
- (W) Hehlrath – östlicher Ortsrand
- (M)¹ Hehlrath – südlicher Ortsrand
- Weisweiler – Vorranggebiet für Windenergieanlagen

Bei den übrigen 35 Entwicklungsflächen sind die Umweltbelange nach dem Ergebnis der Umweltprüfung von erheblichen Auswirkungen unterschiedlich betroffen.

Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Erhebliche Auswirkungen sind bei den folgenden Flächen aufgrund von vorhandenem Gehölz- und altem Baumbestand, z. T. in strukturreichen Gärten, und Obstwiesen zu erwarten:

- (W) Röthgen – westliche Grachtstraße
- (W) Röhe – nördlicher Ortsrand
- (W) Röhe – nördlich Aachener Straße
- (W) Hastenrath – Im Kuckuck
- (W) Bergrath – Feldenendstraße (ehem. Gelände Fibercast)
- (S)¹ Stadtzentrum – Langwahn
- (S) Stadtzentrum – Drieschplatz

Durch Erhalt von Gehölzen, Obstbaumbeständen etc. können die Auswirkungen vermieden werden. Dies wird im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung geprüft und, soweit mit der städtebaulichen Zielsetzung vereinbar, wie z. B. im Bebauungsplan 266 –Römerberg- ((W) Röhe – nördlicher Ortsrand) berücksichtigt. Im Bebauungsplan 269 –Langwahn- ((S) Stadtzentrum – Langwahn) ist dies nicht möglich, da die Fläche von dem geplanten Einzelhandelsprojekt in Anspruch genommen wird.

Für die folgenden Flächen verbleiben erhebliche Auswirkungen, die nach dem Ergebnis der Umweltprüfung nicht vermeidbar sind:

- Der Verlust der Obstwiese (Ausgleichsmaßnahme)((W) St. Jöris – östlicher Ortsrand) wird im Rahmen eines abgestimmten Konzeptes zur Ortsrandentwicklung kompensiert.
- Der Verlust von Gehölzbeständen im Bereich vorhandener Kleingärten ((G)¹ Stadtzentrum – nördlich Dreiers Gärten) wird zugunsten der gewerblichen Entwicklung auf den seit langem betriebseigenen Optionsflächen der Firma Valspar in Kauf genommen.
- Die Beeinträchtigung von Biotopverbundflächen im Bereich der Indeae ((G) Pumpe/ Aue – Stolberger Straße Süd) wird zugunsten einer Sicherung von Gewerbeflächen hingenommen.

¹ Erläuterung der Abkürzungen:

(W) = Wohnbaufläche, (M) = gemischte Baufläche, (S) = Sonderbaufläche, (G) = Gewerbliche Baufläche

- Der betriebsnotwendigen Arrondierung des Gewerbestandes der Firma West Pharmaceutical Services ((G) Pumpe/ Aue – Stolberger Straße Nord) wird Vorrang vor einer vollständigen Erhaltung der wertvollen Biotopkatasterfläche im Nahbereich der Indeae eingeräumt. Im Bebauungsplan 232 –Obergraben- wird ein großer Teil des Altbaumbestandes gesichert. Gemäß vorliegendem Gutachten ist der Artenschutz (Fledermäuse) berücksichtigt.
- Der Verlust von Biotopkatasterflächen im Bereich der Indeae ((G) Pumpe/ Aue – Maxhütte) wird zugunsten der Revitalisierung einer alten Industriebrache in den nutzbaren Teilbereichen hingenommen.
- Der am Böschungsrand der ehemaligen Ziegeleigrube ((S) Weisweiler – Langerweher Straße) vorhandene Gehölzbestand wird im Bebauungsplan 215 –ehem. Ziegelei- weitgehend gesichert.
- Bei den Entwicklungsflächen am Blausteinsee ((S) Dürwiß – Seezentrum I, (S) Dürwiß – Seezentrum II, (Grün) Dürwiß – Badeplatz/ Freibad) sind Biotopkatasterflächen und geschützte Arten (Fledermäuse, Brut- und Gastvögel, Schmetterlinge und Heuschrecken) betroffen. Gemäß den vorliegenden Gutachten sind die geplanten Nutzungen auf der Darstellungsebene des FNP mit den Belangen des Artenschutzes vereinbar. Weitere Untersuchungen sind ggf. im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung bzw. von Genehmigungsverfahren vorgesehen.

Boden

Erhebliche Auswirkungen allerdings nur in der Art, wie sie auch an jedem anderen unbebauten Standort durch Inanspruchnahme von Boden auftreten würden, sind bei allen Entwicklungsflächen bis auf die bisher anderweitig genutzten Flächen (Sportplätze, Gewerbebrachen etc.) und die Flächen im rekultivierten Tagebaugelände zu erwarten. Trotz Einschränkung des Flächenverbrauchs durch Innenentwicklung, Reaktivierung von Altstandorten und Brachflächen und eine verdichtete Bauweise, soweit städtebaulich vertretbar, kann zur Deckung des ermittelten Bauflächenbedarfs auf die Inanspruchnahme naturnaher Böden im Außenbereich grundsätzlich nicht verzichtet werden.

Der Verlust naturnaher Aueböden der Inde mit hohem Standortpotenzial (Vorrangflächen Bodenschutz) und sehr hoher Ertragsfähigkeit, allerdings auch Schwermetallbelastungen, ((W) Weisweiler – westlicher Ortsrand) ist aufgrund des Wohnbauflächenbedarfs in Weisweiler vertretbar.

Der Verlust naturnaher, teilflächig trockener, nährstoffarmer Braunerden mit hohem Standortpotenzial (Vorrangflächen Bodenschutz) und hoher bis sehr hoher Ertragsfähigkeit ((W) Nothberg – östlicher Ortsrand) wird zugunsten einer Bauflächenenerweiterung in Nothberg in Kauf genommen.

Wasser

Bei den folgenden Entwicklungsflächen, in denen Oberflächengewässer betroffen sind, können die erheblichen Auswirkungen durch ausreichende Abstände zu den Gewässern vermieden werden:

- (W) Weisweiler – westlicher Ortsrand (Inde, Mühlengraben)
- (W) Hastenrath – Im Kuckuck (Quellbach)
- (G)¹ Weisweiler – IGP 5. Bauabschnitt (Köttelbach)

Dies wird im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung geprüft und ggf. durch Festsetzungen gesichert.

Die nicht vermeidbaren Auswirkungen auf die Inde im Bereich der geplanten gewerblichen Baufläche (G) Pumpe/ Aue – Maxhütte können aufgrund der bestehenden industriellen Prägung in diesem Bereich (u. a. bereits vorhandene Gewerbeerschließung unmittelbar entlang der Inde) hingenommen werden.

Bei den Entwicklungsflächen mit geringem Grundwasserflurabstand und an Gewässern besteht temporär die Gefahr von Schadstoffeinträgen während der Bauphase ((W) Stadtzentrum – Indestadion, (W) Weisweiler – westlicher Ortsrand, (S) Stadtzentrum – Langwahn, (S) Stadtzent-

rum – Drieschplatz) bzw. bei den gewerblichen Bauflächen ((G) Weisweiler – IGP 5. Bauabschnitt, (G) Weisweiler – westlicher Ortsrand, (G) Pumpe/ Aue – Maxhütte) in Abhängigkeit von der Art der gewerblichen Nutzung. Diese Auswirkungen sind vermeidbar, allerdings nicht auf der Ebene der Bauleitplanung.

Luft

Erhebliche Auswirkungen durch Verlust von Waldflächen mit Filterfunktion für Luftschadstoffe werden im Bereich der Entwicklungsfläche (G) Pumpe/ Aue – Maxhütte erwartet. Diese auch topografisch schwierige Fläche (Altablagerung) soll nicht vollständig baulich in Anspruch genommen werden. Die Erhaltung von Waldbeständen ist hier neben der gewerblichen Nutzung städtebauliches Ziel und wird im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung geprüft und durch Festsetzungen gesichert.

Klima

Bei den Entwicklungsflächen im Bereich der Indeaue ((W) Stadtzentrum – Indestadion, (W) Weisweiler – westlicher Ortsrand, (G) Pumpe/ Aue – Maxhütte, (S) Stadtzentrum – Drieschplatz) werden erhebliche Auswirkungen durch Einengung der Indeaue als potenzielle Luftleitbahn erwartet, bei den gewerblichen Bauflächen am Rand der Indeaue ((G) Pumpe/ Aue – Stolberger Straße Süd, (G) Pumpe/ Aue – Stolberger Straße Nord) sowie der Fläche (G) Pumpe/ Aue – Maxhütte eine mögliche Beeinträchtigung klimatischer Ausgleichsfunktionen durch Luftschadstoffemissionen.

Die Auswahl der Entwicklungsflächen ist städtebaulich bedingt. Die klimatischen Verhältnisse werden im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung beachtet. Eine Inanspruchnahme der Indeaue erfolgt fast ausschließlich innerhalb des vorhandenen Siedlungsbereichs.

Erhebliche Auswirkungen, allerdings nur in der Art, wie sie auch an jedem anderen unbebauten Standort auftreten würden, sind bei allen übrigen gewerblichen Entwicklungsflächen (außer (G) Stadtzentrum – nördlich Dreiers Gärten mit gewerblicher Prägung im Umfeld) zu erwarten.

Zur Einschränkung des Flächenverbrauchs s. zu **Boden**

Landschaft

Die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes im Bereich strukturreicher Ortsränder ((W) Röhe – nördlicher Ortsrand, (W) Kinzweiler – Mühlenweg, (W) Nothberg – östlicher Ortsrand, (W) Nothberg – Friedhof) oder durch großvolumige Gebäude ((G) Kinzweiler – Aldi, (S) Dürwiß – Seezentrum I, (S) Dürwiß – Seezentrum II) soll durch Eingrünung der Bauflächen vermieden bzw. verringert und dies im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung gesichert werden.

Die Veränderung des Stadtbildes ((S) Stadtzentrum – Langwahn) kann nicht durch Erhaltung des alten Baumbestandes vermieden werden.

Auch wenn erhebliche Auswirkungen auf die Landschaft durch Verkleinerung von Freiräumen des Indetals verbleiben ((G) Pumpe/ Aue – Stolberger Straße Nord, (G) Pumpe/ Aue – Maxhütte), sollen die Folgen für das Landschaftsbild durch Eingrünung der Bauflächen verringert werden.

Bei einer Realisierung der Entwicklungsflächen (W) Stadtzentrum – Indestadion und (S) Stadtzentrum – Drieschplatz geht als erhebliche Auswirkung das Potenzial einer großzügigen siedlungsnahen Freiraumentwicklung entlang der Inde verloren. Die Entwicklung von Grünstrukturen und Freiräumen entlang der Inde in angemessenem Umfang ist auch im Siedlungsbereich städtebauliches Ziel. Inde begleitend sind daher im Bereich der o. g. Flächen Grünstreifen im FNP dargestellt.

Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt

Auf eine abschließende Bewertung der Umwelterheblichkeit hinsichtlich der zu erwartenden Lärm- bzw. lufthygienischen Belastungen durch Verkehr, Gewerbe, Landwirtschaft, Sportstätten etc. wurde aufgrund unzureichender Datengrundlage verzichtet. Hier sind im Rahmen der ver-

bindlichen Bauleitplanung nähere Untersuchungen und ggf. planungsrechtliche Regelungen notwendig.

Die erheblichen Auswirkungen auf die Erholungsnutzung im Indebereich ((G) Pumpe/ Aue – Stolberger Straße Süd, (G) Pumpe/ Aue – Stolberger Straße Nord, (G) Pumpe/ Aue – Maxhütte) sollen durch Eingrünung der Bauflächen bzw. die Erhaltung wesentlicher Gehölze im Randbereich, wie im Bebauungsplan 232 –Obergraben- erfolgt, verringert werden.

Kulturgüter, sonstige Sachgüter

Reste einer neolithischen Siedlungsstelle/ Bandkeramik ((W) Stadtzentrum – Auerbachstraße, (S) Stadtzentrum – Auerbachstraße) werden vor Baubeginn vollständig ausgegraben und dokumentiert.

Die Störung im Umfeld des Baudenkmals Nothberger Hof ((W) Nothberg – Friedhof) wird zugunsten der Baulandentwicklung hingenommen, ebenso der Verlust von Teilen der historischen Entwässerungsanlage Herrenkunst ((G) Pumpe/ Aue – Stolberger Straße Nord) zugunsten der Sicherung des Betriebsstandortes der Firma West Pharmaceutical Services.

Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz

Die durch die Darstellungen des FNP vorbereiteten Eingriffe in Natur und Landschaft und der Ausgleichsbedarf wurden in einem landschaftspflegerischen Fachbeitrag ermittelt. Das Ausgleichserfordernis beträgt ca. 6.346.000 Ökoeinheiten. Das Defizit soll auf der Grundlage des Ausgleichsflächenkonzeptes kompensiert werden.

FFH-Verträglichkeitsprüfung

FFH-Gebiete und Europäische Vogelschutzgebiete liegen im Stadtgebiet Eschweiler und in unmittelbarer Nähe nicht vor.

2 Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung

Die umweltbezogenen Stellungnahmen werden wie folgt berücksichtigt:

Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Für die als Wohnbaufläche dargestellte, bei der Errichtung des Golfplatzes neu angelegte Obstwiese ((W) St. Jöris – östlicher Ortsrand) wird im Rahmen eines zwischen Eigentümern und Unterer Landschaftsbehörde (ULB) abgestimmten Konzeptes zur Ortsrandentwicklung in diesem Bereich ein angemessener Ausgleich unter Einbeziehung von Streuobstanpflanzungen durchgeführt sowie die notwendige Pflege dauerhaft sichergestellt.

Der Verlust von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen ((W) St. Jöris – östlicher Ortsrand) wird in unmittelbarer Nachbarschaft des Eingriffs kompensiert.

Innerörtliche Bauflächenreserven stehen als Alternative kaum zur Verfügung.

Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt

Bei der Erweiterung des Fluglandeplatzes Merzbrück ist der erforderliche Schallschutz für die geplante Wohnbaufläche ((W) St. Jöris – östlicher Ortsrand) aufgrund der bereits bei der Planung zu berücksichtigenden bestehenden Wohngebiete in geringerer Entfernung zum Flugplatz gewährleistet.

Die zunächst vorgesehene Bauflächenerweiterung am westlichen Ortsrand von Bergrath wurde im FNP-Aufstellungsverfahren großflächig zurückgenommen, so dass ein ausreichender Abstand (Geruchsimmissionen) zu der landwirtschaftlichen Hofstelle im Bergrather Feld (Bergrather Hof) in jedem Fall eingehalten wird.

3 Berücksichtigung der Ergebnisse der Behördenbeteiligung

Die umweltbezogenen Stellungnahmen werden wie folgt berücksichtigt:

Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Überschneidungen von Bauflächendarstellungen mit im Landschaftsplan (LP) festgesetzten Schutzgebieten wurden zurückgenommen, sofern nicht die ULB im Aufstellungsverfahren z. T. unter bestimmten Voraussetzungen zugestimmt hat. Die von der Bezirksregierung (BR) erlassene Schutzverordnung (LSG) für den Bereich Blausteinsee ist nach Mitteilung der BR mit der im FNP dargestellten Grünfläche Dürwiß – Badeplatz/ Freibad vereinbar.

Artenschutzrechtliche Grundlagenuntersuchungen wurden für die Flächen durchgeführt, für die konkrete Hinweise vorlagen. Der zunächst geplante südliche Teil der Entwicklungsfläche (W) Hehlrath – östlicher Ortsrand wurde nicht weiterverfolgt. Der westliche Teil der Entwicklungsfläche (W) Weisweiler – westlicher Ortsrand wurde aufgrund nachgewiesener relevanter Artenvorkommen (Steinkauz) aufgegeben. In den übrigen Fällen waren die FNP-Darstellungen mit den artenschutzrechtlichen Belangen vereinbar.

Für verschiedene Entwicklungsflächen wurden seitens der ULB die Erhaltung wertvoller Gehölzbestände, Abstände zu Bäumen, Wald, Gewässern und Geschützten Landschaftsbestandteilen (GLB), sowie die Sicherung von Biotopverbindungen und bei der Entwicklungsfläche (W) St. Jöris – östlicher Ortsrand die Umsetzung des abgestimmten Ausgleichskonzeptes gefordert. Dies wird im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung geprüft und, soweit mit der städtebaulichen Zielsetzung vereinbar, berücksichtigt.

Bedenken der ULB verbleiben gegen die Entwicklungsflächen (S) Dürwiß – Seezentrum I, (S) Dürwiß – Seezentrum II wegen der Bedeutung für den Biotopverbund am Blausteinsee und an der Inde ((G) Pumpe/ Aue – Maxhütte, (S) Stadtzentrum – Drieschplatz), sowie (W) Hastenrath – Im Kuckuck (hohe Biotopwertigkeit einer Teilfläche) und (G) Stadtzentrum – nördlich Dreiers Gärten (Kleingärten). Die FNP-Darstellungen werden aufgrund der jeweiligen städtebaulichen Kriterien beibehalten.

Seitens des BUND bestehen umfangreiche Bedenken aus ökologischen Gründen gegen die Überplanung von Grünlandbereichen und z. T. Landschaftsschutzgebieten (LSG) an den Ortsrändern sowie innerhalb des Siedlungsbereichs von Hehlrath und Eschweiler. Die Wohnbaufläche (W) Weisweiler – westlicher Ortsrand wurde um den ökologisch empfindlichen westlichen Teil reduziert, die Fläche (W) Röthgen/ Stich - östlicher Ortsrand wurde vollständig zurückgenommen. Die übrigen Flächen werden aufgrund der jeweiligen städtebaulichen Kriterien beibehalten.

Boden

Die Einschränkung des Flächenverbrauchs durch Nachverdichtung und Reaktivierung von Gewerbe- und Industriebrachen ist städtebauliches Ziel und bei den Flächendarstellungen des FNP berücksichtigt. Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens des FNP wurden die zusätzlichen Bauflächendarstellungen in Weisweiler, Dürwiß, Fronhoven/ Neu Lohn, Hehlrath, Kinzweiler, St. Jöris, Röthgen, Bergrath und Bohl z. T. erheblich reduziert.

Schutzwürdige Böden wurden in der Umweltprüfung und bei der Eingriffsregelung angemessen beachtet.

Die Inanspruchnahme auch landwirtschaftlich wertvoller Böden kann aufgrund zu berücksichtigender städtebaulicher Kriterien nicht vermieden werden.

Auf die schützenswerten Geotope wird in der Begründung hingewiesen, auf die bergbaulichen Verhältnisse ebenso. Die potenziell gefährdeten Bereiche des oberflächennahen Altbergbaus sind im FNP gekennzeichnet.

Die FNP-relevanten Altlasten sind ebenso entsprechend gekennzeichnet. Für das ehemalige Fibercast-Gelände (W) Bergrath – Feldenendstraße wurde eine Gefährdungsabschätzung für die geplanten Nutzungen Wohnbaufläche und Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage beauftragt. Da die Untersuchungsergebnisse zum Zeitpunkt der Beschlussfassung noch nicht

vorlagen, wurden die geplanten Flächendarstellungen Wohnbaufläche und Grünfläche aus dem FNP ausgenommen.

Wasser

Im Wasserschutzgebiet Hastenrather Graben und im festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Inde werden keine zusätzlichen Bauflächen ausgewiesen.

Die Darstellung der verlegten Inde entspricht (Klarstellung durch Hinweis) dem Braunkohlenplan und dem wasserrechtlichen Planfeststellungsbeschluss.

Der naturorientierte Bereich des Blausteinsees gemäß wasserrechtlichem Planfeststellungsbeschluss wird bei der Darstellung der Sonderbaufläche (S) Dürwiß – Seezentrum II angemessen berücksichtigt.

Den Konzepten zur naturnahen Entwicklung von Inde und Omerbach sowie dem Entwurf des Hochwasseraktionsplans (HWAP) Inde/ Vicht stehen die FNP-Darstellungen nicht entgegen.

Abstände zu den Gewässern im Bereich verschiedener Entwicklungsflächen und notwendige Schutzstreifen werden im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt.

Hinweise auf die Lage im Bereich der Grundwasserabsenkung für den Braunkohlentagebau In-den sowie die Hochwasserproblematik im Einzugsbereich des Merzbaches erfolgen in der Begründung.

Luft, Klima

Mögliche Beeinträchtigungen des Stadtklimas durch Bebauung ((S) Stadtzentrum – Drieschplatz und heutiger Grünlandbereich südlich des GeTeCe) werden vor dem Hintergrund der städtebaulichen Zielsetzung einer adäquaten innerstädtischen Nutzung hingenommen.

Landschaft

Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes am Rand der Indeaue durch Bebauung ((G) Pumpe/ Aue – Stolberger Straße Süd) werden durch den Verzicht auf die Inanspruchnahme der nördlichen Teilfläche (Streuobstwiese) und die bereits erfolgte Anpflanzung einer Baumreihe verringert.

Größere Abstände der Bebauung zur freien Landschaft am westlichen Ortsrand von Dürwiß werden nicht für notwendig gehalten.

Die Anregungen zur Vernetzung der Grünzüge (Fortsetzung in Richtung Bovenberger Wald und Anschluss „Grünkreuz Alsdorf“) sollen in die weiteren Überlegungen einbezogen werden.

Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt

Ggf. notwendiger Schallschutz gegen Verkehrslärm wird im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung geprüft und durch Festsetzungen gesichert.

Bei einer größeren Zahl der Entwicklungsflächen sind Immissionskonflikte mit anderweitigen Nutzungen im Umfeld (Gewerbe, Landwirtschaft, Sportanlagen, Bolzplätze, Pferdehaltung) nicht auszuschließen. Hier sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung nähere Untersuchungen und ggf. planungsrechtliche Regelungen vorgesehen. Gegen die Wohnbaufläche (W) Weisweiler – westlicher Ortsrand wurden Bedenken wegen erheblicher Emissionen des Elektrowerks geäußert. Die Immissionsproblematik wird im Rahmen des Bebauungsplans 194 –Am Mühlengraben– abschließend geklärt.

Die Wohnbaufläche am südwestlichen Ortsrand von Bohl wurde auch zur Erhaltung wertvollen Erholungsraums im Verfahren bis auf eine Arrondierung des heute vorhandenen Ortsrandes zurückgenommen.

Kulturgüter, sonstige Sachgüter

Zur Klärung der Auswirkungen der Planung auf das archäologische Kulturgut sollen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung, soweit erforderlich, Prospektionen ermöglicht werden. Ein Hinweis auf die archäologische Bedeutung des Plangebietes erfolgt in der Begründung.

Ausgleichsflächen und -maßnahmen

Ausgleichs- und Ersatzflächen für Straßenplanungen des Bundes und des Landes sind im FNP entsprechend dem Nutzungscharakter der Fläche dargestellt. Dem Wunsch der Landwirtschaftskammer, zur Vermeidung des Verbrauchs landwirtschaftlicher Flächen, Ausgleichsmaßnahmen auf den vorhandenen Siedlungsbereich, Wald und Brachflächen zu konzentrieren, kann nicht gefolgt werden, da diese Maßnahmen in den Baugebieten erfahrungsgemäß nur schwer durchsetzbar sind. Die Anregung produktionsintegrierter Kompensationsmaßnahmen wird in die weiteren Planungen aufgenommen.

Eine Grünbrücke über die Autobahn ist nicht Gegenstand der städtischen Bauleitplanung. Offenlandarten beim Ausgleich von Eingriffen in der Feldflur, ausreichend breite Biotopverbundflächen und die Nachpflanzung alter Obstwiesen sollen berücksichtigt werden.

Erneuerbare Energien

Die von der AWA Entsorgung GmbH angeregte Nutzung des südlichen Bereichs der Deponie Warden als Energiepark für erneuerbare Energien mit der Errichtung einer Anlage zur Vergärung von nachwachsenden Rohstoffen oder Bioabfällen sowie von Solarelementen ist derzeit mit den Zielen der Raumordnung nicht vereinbar und daher planungsrechtlich nicht umsetzbar. Ein separates FNP-Änderungsverfahren in Verbindung mit einem Antrag auf Änderung des Regionalplans ist beabsichtigt.

4 Planungsalternativen

Im Rahmen des Stadtentwicklungskonzeptes (STEK 2003) wurde eine Vielzahl potenzieller Entwicklungsflächen untersucht. Bei der Umweltprüfung wurden für die Wohnbauflächen und gewerblichen Bauflächen Alternativstandorte geprüft. Für die Nichtberücksichtigung dieser Flächen sind u. a. städtebauliche Kriterien maßgeblich. Die Fläche (W) Röthgen/ Stich – östlicher Ortsrand wurde im Verlauf des Verfahrens zugunsten einer Freiraumsicherung am östlichen Ortsrand von Röthgen aufgegeben. Die Fläche (W) Weisweiler – östlicher Ortsrand 1 ist mit erheblichen Auswirkungen auf Kulturgüter (jüdischer Friedhof) verbunden, topografisch schwierig und überschreitet den heute eindeutig definierten Ortsrand. Die Fläche (W) Weisweiler – östlicher Ortsrand 2 befindet sich in peripherer Lage zum Siedlungsbereich. Die gewerbliche Baufläche (G) Weisweiler – südlich Kraftwerk ist aufgrund ihrer Aufteilung nur ungünstig nutzbar. Die Fläche (G) Nothberg – Indeaue wurde gegenüber dem bestehenden FNP zugunsten der Freiraumentwicklung an der Inde deutlich zurückgenommen. Die ebenso im bestehenden FNP enthaltene Fläche (G) Nothberg – nördlicher Ortsrand wurde zugunsten der Freiraumentwicklung am Omerbach (LSG) zurückgenommen. Die beiden Flächen in Nothberg sind mit erheblichen Auswirkungen auf fast alle Umweltbelange verbunden.

Die im FNP dargestellten Entwicklungsflächen wurden maßgeblich nach städtebaulichen Kriterien ausgewählt und sichern eine ausgewogene Bauflächenentwicklung in allen Ortsteilen Eschweilers unter Berücksichtigung von Umweltbelangen.

Eschweiler, 18.09.2008
gez. Blasberg

Anlage
Karte Entwicklungsflächen

[illegible]

06/2008